

Grußwort des BGT zum Fachtag der BAGFW

Vom Betreuungsverein zum Kompetenzzentrum

Kassel

10. Oktober 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein gutes Grußwort sollte einen guten Anfang und ein gutes Ende haben und beides sollte möglichst nah beieinander liegen.

In diesem Sinn wurde der Betreuungsgerichtstag, als **interdisziplinärer** Fachverband im Betreuungswesen, um ein **kurzes** Grußwort gebeten.

In meiner Eigenschaft als stellvertretende Vorsitzende des BGT und langjährige ehemalige Leiterin der Betreuungsbehörde der Stadt Kassel habe ich diese Aufgabe gern übernommen.

Ein Grundgedanke des Betreuungsrechts war (*und ist?*), dass neben der Justiz und den Betreuungsbehörden die Betreuungsvereine eine tragende Säule im Betreuungswesen einnehmen sollten. *Die tatsächliche Entwicklung mit ihren vielschichtigen Problemen setze ich in diesem Kreis als bekannt voraus.*

Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden haben zu einem großen Teil identische Aufgaben und identische Probleme (mangelnde Ausstattung und Finanzierung - die einen durch die Kommune als Arbeitgeber, die anderen durch die Förderung -). Zwischen beiden sollte daher ein partnerschaftliches Verhältnis bestehen.

Insbesondere gilt dies für die Zusammenarbeit in der Region. Die gemeinsamen Aufgaben können so verteilt und schwerpunktmäßig gewichtet werden, nach dem Motto „Wer bringt die jeweils besten Voraussetzungen mit?“

Dafür sind Gleichberechtigung, unmittelbarer persönlicher Kontakt, regelmäßiger bedarfsorientierter Austausch, unbürokratische Kommunikation von besonderer Bedeutung.

Die Entwicklung des Betreuungswesens in den letzten Jahren hat gezeigt, dass **Vernetzung ein Qualitätsmerkmal ist.**

Dort, wo Arbeitskreise existieren, wo Kooperation und Kommunikation stimmen, dient dies der Betreuungsvermeidung, der Vereinfachung der Abläufe und der Ressourcenschonung.

Für den Betreuungsgerichtstag sind die Betreuungsvereine schon immer von besonderer Bedeutung. Die 2012 formulierten **Eckpunkte zur Förderung der Querschnittstätigkeit** beinhalten Forderungen u.a. nach verlässlichen Rahmenbedingungen und einer verlässlichen Förderung bzw. einem Rechtsanspruch. Förderrichtlinien und Förderpraxis müssen das gesamte Aufgabenspektrum umfassen.

Der für die Betreuungsvereine maßgebliche § 1908f BGB ist in seiner jetzigen Fassung wenig hilfreich für einen Professionalisierungsprozess der Querschnittsarbeit. Sowohl der Bund als auch die Länder sollten überprüfen, welchen Stellenwert die Betreuungsvereine zukünftig im Ensemble der betreuungsrechtlichen Akteure haben sollen.

Dabei sind die Fragen zu beachten:

- Welche Konsequenzen ergeben sich aus den demografischen Veränderungen hinsichtlich des **Vorrangs der Ehrenamtlichkeit**?
- Muss die Rolle der **Betreuungsvereine** neu definiert und müssen neue Konzepte für die **Finanzierung** entwickelt werden?
- Ist die jetzt vorhandene **Zuständigkeits- und Finanzierungsstruktur** im Betreuungswesen noch zeitgemäß?

Um zu diesen Fragen und Forderungen Antworten zu bekommen, ist es unabdingbar und von großer Bedeutung, dass die Verbände im Betreuungswesen – zumindest nach außen - mit einer Stimme sprechen.

Der Betreuungsgerichtstag hatte im März 2012 die Initiative ergriffen und Vertreterinnen und Vertreter der beiden Berufsverbände, der BuKo, der BAGüS, der BAGFW und der Arbeitsgruppe der örtlichen Betreuungsbehörden beim Deutschen Verein zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen.

Unter der Bezeichnung „**Kasseler Forum der Verbände im Betreuungswesen**“ trifft man sich seitdem zu Arbeitsgesprächen in diesem Kreis.

Diese intensive Zusammenarbeit zeigte eine sehr positive Wirkung nicht nur im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele, sondern auch auf einen offenen Umgang miteinander.

Nach nur vier Gesprächsrunden einigte man sich im August 2012 auf untergesetzliche „**Eignungskriterien für beruflich tätige Betreuerinnen und Betreuer**“, nachdem der Gesetzgeber für eine Normierung keinen Handlungsbedarf sah.

Das nächste Thema des Forums, **rechtliche Betreuung und Eingliederungshilfe**, mündete in einem gemeinsamen Schreiben an die ASMK, die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder.

Darin wurde auf die Wechselwirkung zwischen den beiden Bereichen hingewiesen und gebeten, die rechtliche Betreuung verstärkt in der Reformdiskussion zu berücksichtigen und die Fachkompetenz des Forums für Gespräche zu nutzen.

Das „Kasseler Forum der Verbände im Betreuungswesen“ wurde in der Fachwelt bereits als ein großer Fortschritt für die Betreuungspolitik anerkannt und entsprechend erwähnt.

Auch die **Sozialministerien der Länder** wollen wieder einen regelmäßigen fachlichen Austausch untereinander und mit den Bundesressorts zu den **Schnittstellenthemen der Umsetzungspraxis der rechtlichen Betreuung** einrichten.

Dazu fand im September ein Workshop mit Vertreter/-innen der Länder aus den Sozial- und Justizressorts, des Bundes aus dem BM für Arbeit und Sozialordnung, dem BM Justiz und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend statt. Eine regelmäßige Fortsetzung der Beratungen ist unter Federführung des BMFSFJ geplant.

Wir erreichen nur etwas, wenn wir zusammen arbeiten.

Betreuung ist eine interdisziplinäre Veranstaltung. Wir sind eine Verantwortungsgemeinschaft.

Karl Valentin hat einmal Passanten gefragt: "Wissen Sie, wo ich hin will?". Sie wissen, wo Sie hinwollen. Sie haben den heutigen Fachtag unter das Motto „vom Betreuungsverein zum Kompetenzzentrum“ gestellt. Ich hoffe, dass Sie, dass wir, dieses Ziel erreichen.